

Piese von der Molm

12-10-40

ARCHIV F.

10. B. 1913

Kulturgeschichtl.
Lipsitz und Berlin

ZUR AUSBILDUNG DES MITTELALTERLICHEN FESTKALENDERS.

VON EUGEN ROSENSTOCK.

Die Römische Kirche, die mit dem Anspruche, die Allgemeine, Katholische zu sein, in den Ländern der germanischen Stämme das Kreuz zu predigen unternahm, hatte schon in einem langen erbitterten Kampfe auf dem Boden des imperium Romanum eine tiefgehende Umformung ertragen müssen. Uralte Überlieferung und frommer Brauch hatten erbittert mit der Strenge der neuen weltflüchtigen Lehre gerungen, bis die Kirche halb widerwillig, halb unbewußt Stück für Stück des alten Festkalenders, des alten Aberglaubens, der alten Kulte in ihren eigenen Kalender aufnahm.

Für unseren Zweck mag es genügen, die Ausgestaltung des Himmelfahrtsfestes anzuführen.¹⁾ Schon im Jerusalem der späten Kaiserzeit wurde dieser Tag durch einen Auszug aus der Stadt gefeiert; weit draußen verweilte die Gemeinde vom Vorabend an, draußen ward der Gottesdienst gehalten. Erst des Abends kehrte der Zug in die Stadt zurück. Wir wissen, daß Byzanz, Antiochia und andere Großstädte²⁾ schon früh diesem Brauche folgten. Aber diese Anerkennung des Festes als einer Frühlingsfeier, der eine engere Berührung mit der Natur wohl ansteht, genügte nicht, die alten Maifeste zu verdrängen. Wenigstens berichtet die allgemein angenommene, wenn auch durch einige Quellenzeugnisse in Frage gestellte Tradition³⁾, schon im 5. Jahrhundert habe der heilige Mamertus von Vienne die drei Tage vor Himmelfahrt zu feierlichen Umzügen und Bittgängen bestimmt. Und an diesen Tagen der „litaniae“ oder „rogationes“, die ja noch heute beibehalten sind, ward das Gedeihen der Saaten und Schutz vor Feldschäden und Dämonen erfleht.

Als ländliche Feste sind diese Tage nunmehr deutlich bezeichnet, die rein evangelische Gedächtnisfeier ist jetzt auch Trägerin menschlicher, irdischer Nöte und Hoffnungen geworden, freilich der

¹⁾ K. A. H. Kellner, Heortologie, 2. Aufl., Freiburg 1906, S. 81.

²⁾ Wetzer-Welte, Kirchenlexikon VI², S. 3.

³⁾ M. G. Scriptores 24, 130 u. 143.

Ernst gottesdienstlicher Handlung noch nirgends freigegeben. Noch ist es die Gesamtheit der Kirche, die derlei Wandlungen durchmacht, und dieser sozusagen universale Prozeß ist seit kurzem der bevorzugte Gegenstand wissenschaftlichen Forschungseifers.¹⁾

Indessen neben ihn tritt ein partikularer Vorgang in dem Augenblick, als der christliche Glaube die riesigen Gebiete des nördlichen Europa gewinnt. Da erscheint alles bisherige Gut, ob ursprünglich oder spät und aufgezwungen, als Einheit, als ein einziger Schatz, den es den Heiden zu übermitteln gilt. Und wenn dagegen jede einzelne Landschaft nach ihrer Sonderart Widerstand leistet, ändert dieser kaum jemals mehr das Gefüge der großen Kirche. Aber der einheitlich bleibende römische Ritus und Kultus empfängt statt dessen in den verschiedenen Sprengeln und Gegenden Zusätze und Beimischungen aus heimatlicher Überlieferung heraus. Im Anfang gehen zwar alter heidnischer Brauch und der neue christliche Gottesdienst unvermischt und unversöhnt nebeneinander her. Manches Mal wird der erst jüngst ins Land gekommene Kleriker bei seinen Handlungen nur wenig Volk um sich gesehen haben. Jedoch die Kirche hat in den Zeiten der Kraft und Blüte stets das All des geistigen Lebens umfassen zu können gemeint, hat stets durch ihre Eroberungslust ihre Lebenskraft erhärtet. So bemächtigt sie sich entschlossen der alten heidnischen Ortsgebräuche.

Wie ihr eigenes Wesen dadurch verändert wird, drückt das Wort Verweltlichung, mit dem sich die Masse der Darstellungen zu begnügen pflegt, allzu leer und allgemein aus, als daß wir nicht versuchen sollten, einzelnen Abwandlungen und Formen der Verbindung nachzugehen. Dazu sollen uns eine Reihe von abseits stehenden, bisher fast unbeachteten Zeugnissen dienen, die scheinbar weit auseinanderstehende kirchliche und weltliche Sitten in einen Zusammenhang einleuchtend verknüpfen.

Zwei Feste begingen die Deutschen im Frühjahr²⁾ von jeher, längst vor der Bekehrung, einmal Winters Vertreibung und Früh-

¹⁾ Vgl. Albert Dieterich, Aufsätze u. Vorträge, Leipzig 1911.

²⁾ Literatur bei Heldmann, Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen, Neujahrsblätter, herausg. v. d. histor. Komm. für die Provinz Sachsen 32 (1908), S. 9ff., 14.

lings Einzug, wie denn noch heute die Winterpuppe alljährlich in Zürich beim „Sechseläuten“ auf der Limmatbrücke hingerichtet wird, und zweitens einen Ritt um die Grenzen der Feldflur, bei dem den Saaten zum Segen die Bilder der Gottheit mitgeführt wurden¹⁾, und das ein gemeinsames Mahl der Dorfgenossen beschloß. Die Austreibung des Winters wird zwar überwiegend Anfang Mai begangen, doch kommen als Daten auch Ende April, ja Ende Februar vor. Noch weniger pflegen in späterer Zeit die Tage der Grenzbegehung übereinzustimmen. Hier aber möchte für die ältere Zeit eine größere Einheitlichkeit aus den Quellen zu entnehmen sein. Denn da dem urwüchsigen Charakter des Festes gemäß die nützliche Abschreitung und Feststellung der Flurgrenzen und die Segnung der jungen Saat, d. h. rechtlicher und sakraler Akt, zu einer Feier zusammengefaßt war, so banden das Datum schon dadurch enge Grenzen, und es wird regelmäßig auf Anfang oder Mitte Mai gefallen sein.

Am Bodensee betet das Volk am Himmelfahrtstage selbst zu Freya, goldene Ernte zu spenden. Vielerorts indessen verkümmern die Bemühungen des Klerus den Brauch, und nur ein kahler, rein weltlicher Grenzzug der Gemeinde bleibt übrig²⁾, während etwa Brot und Früchte zu Himmelfahrt in der Kirche vom Priester eingesegnet wurden.³⁾ Ihrer Heiligkeit beraubt, ward die Flurbegehung mit der Zeit als ein kostspieliger, mit allerlei Gebühren und Sporteln belasteter Akt nur alle fünf oder zehn Jahre, oder, in Mülhausen i. E. z. B., nur beim Amtsantritt eines neuen Stadtschreibers abgehalten.⁴⁾

Wir finden aber auch z. B. die Tage des heiligen Markus, Georg, Bartholomäus auf dem flachen Lande, wie wir aufs Geratewohl den Weistümern entnehmen.⁵⁾ In Wernigerode⁶⁾ „beschloß in der Bitt-

¹⁾ Vgl. Indiculus superstitionum et paganiarum M. G. Capitularia I, 223 nr. 108 cap. 28 De simulacro quod per campos portant. Vgl. Menzel in Pfeiffers Germania I (1856), S. 78.

²⁾ Jacobs in Zeitschr. des Harzvereins III, S. 21; Kaltenbaeck, Österr. Pantaidingbücher XXVIII, 86.

³⁾ Pfülf in Wetzer-Welte, Kirchenlexikon VI¹, S. 4.

⁴⁾ Mieß, Mülhauser Chronik, 1816, S. 271, 311 f. Vgl. Zeitschr. des Harzvereins XII, S. 368.

⁵⁾ Zeitschr. d. Harzvereins III, S. 267; Grimm, Weist. I, S. 589, 847; III, S. 49.

⁶⁾ Zeitschr. d. Harzvereins XII, S. 366 ff.

woche nach Michaelis der Umzug um die Stadtflur den Kreis der Feiern im Freien". Der äußere Anlaß für eine Verlegung in Würzburg ist vielleicht, dank der Aufmerksamkeit eines Chronisten, noch zu erkennen. Die Stadt siegte am Cyriakustage (dem 26. September) 1266 in der Schlacht von Kitzingen über ihre einstigen Vögte, die Grafen von Henneberg. Des zum Gedächtnis „gen di von Wirzeburg alle jar an sente Ciriacus tage mit deme heiligtume umme die stat gemeinecliche unde hengen die selbe vane, die sie in dem strite hatten, an deme selbin tage mittene in sente Kilianus munster zue eine zeichen ires sigis".¹⁾ Denn es wird sich hier verhalten wie in Erfurt, wo der uralte Walper- (Walpurgis-)Umzug des 1. Mai von dem abkürzenden Gedächtnis des Volks auf Rudolf von Habsburgs Sieg über die thüringischen Raubritter zurückgeführt wurde.²⁾ Nicht anders sind ja die „Schwedensteine" und „Schwedengräber" nach der französischen Okkupation zu Franzosendenkmalen geworden.

Indessen solche Abschwächung ursprünglich heiliger Sitte vermag die Teilnahme nicht so lebhaft zu fesseln wie ein Kampf, der dem Sieger selbst, d. i. der Kirche, Wunden schlägt. Deren Male bewahrt vornehmlich der Himmelfahrtstag. Ein artiger Zufall gestattet uns, zwei Berichte aus Norddeutschland, einen beim Kriegsbeginn, den andern nach Friedensschluß abgefaßt, gegenüberzustellen.

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts preist der gelehrte Hrabanus Maurus in seinen Homilien die großen Prozessionen der drei Tage vor Himmelfahrt.³⁾ Freilich gesteht er selbst, was die Masse des Volkes gleichzeitig neben diesem Gottesdienst zu treiben pflegt: Wenn diese Tage herankommen, treffen sie Vorbereitungen für einen großen Schmaus, ergehen sich wohlgekleidet und geputzt im Freien. Wenn aber die heiligen Kreuze und die Reliquien mit Bittgesängen von der Geistlichkeit in Prozession umhergetragen werden, nehmen sie keinen Teil am Gebet und folgen nicht lobsingend der heiligen

¹⁾ Selbständiger Zusatz der Thüringischen Fortsetzung von Eikes Weltchronik zum Chron. Samp. M. G. Deutsche Chronik. II, S. 208.

²⁾ Rud. Reichardt, Die deutschen Feste in Sitte und Brauch. Jena 1908, S. 139. Ich bemerke, daß mir Sohnreys Buch über das gleiche Thema nicht zugänglich war.

³⁾ Migne, Patrologia latina 110, S. 38.

Kreuzesfahne — nein, auf gepanzerte Rosse schwingen sie sich, sprengen über die Feldflur, wollen schier bersten vor Lachen, mit lautem Lärm füllen sie die Luft.... So wird, wer etwa noch zu beten Verlangen trägt, von ihnen gehindert. Kehren sie nach Haus zurück, rufen sie nicht die Armen zum Mahl, wie es die Schrift befiehlt, sondern ihre Gemeindegossen und Gesellen, die zu ihrer Gilde und zu ihrem Gelichter¹⁾ gehören. Da fröhnen sie dem Schmause und leeren Becher um Becher; alles, was sie von Musikinstrumenten aufreiben können, schleppen sie herbei, von der Pauke bis zur Flöte. Bei ihrer unmäßigen Kneiperei singen sie dann Lieder, die das teuflische Heer ersonnen hat, und bringen so einen ganzen Tag und eine ganze Nacht hin. — Verständnislos entstellen die Scheltworte des Predigers das Fest, dessen eigentümliche Formen freilich trotzdem erkennbar bleiben. Wie fest die einzelnen Züge wurzeln, mag man daraus entnehmen, daß z. B. das Wettreiten am Auffahrtstag sich heute noch bei den Hirten in Österreichisch-Schlesien findet.²⁾

Aber einige Jahrhunderte verstreichen, aus denen die Berichte nur spärlich fließen³⁾, und die geschmähten Volksfeste sind dem kirchlichen Ritus eingeschmolzen. Um 850 schrieb Hraban. Etwa 1250 ist der *Liber de consuetudinibus* in Magdeburg verfaßt, das offizielle Festbuch des Erzstifts.⁴⁾

Darin lesen wir — wir verbinden mit der Übersetzung die notwendigen erklärenden Zusätze —: Schon am Vorabend von Christi Himmelfahrt wird das Banner des Magdeburgischen Schutzpatrons, des heiligen Mauritius, bereitgestellt, weil es am nächsten Tage die Bürger um die Stadtflur zu tragen pflegen. Den Morgen darauf nimmt sich der Domkustos einige Domherren und überreicht zusammen mit ihnen an dem der Stadt zugekehrten Nordportal des Münsters die Fahne und die Reliquien den Bürgern. Diese führen

¹⁾ Lateinisch: *votum et studium*.

²⁾ Reichhardt S. 145.

³⁾ Pfannenschmid, *Allg. Kirchl. Ztschr.* XIII (1872), S. 522, bringt eine wichtige Stelle von etwa 940, laut welcher damals im Paderbornschen der heidnische Flurgang noch bestand.

⁴⁾ Die frühe Abfassung ergibt sich schon aus der Bezeichnung Sanct Adolt für Sanct Jacob. Weiteres gibt Sello an, *Magdeb. Geschichtsbll.* 1891, S. 122 f. Abdruck der Partie ebda. S. 144 f.

sie getreu ihrem Herkommen um die Grenzen der Stadt Magdeburg und im Anschluß daran in die anstoßende Dorfmark Ottersleben. Hier werden sie dem Kustos wieder übergeben, worauf er die Bürger ebenda bewirtet. Nach beendetem Mahle werden die heiligen Gegenstände den Bürgern zurückgereicht und von diesen heimwärts getragen in die alte Mutterkirche der Gemarkung Magdeburg zu St. Jakob und Adolf. Im Rathaus nebenan wird nunmehr von den Bürgern ein großes Frühstück den Domherren dargeboten. Dann steigen die Geistlichen ihrerseits zu Pferd, sprengen hinüber nach St. Adolf und empfangen dort die Reliquien und die Fahne. Hoch zu Roß, durch die Hauptstraßen der Stadt, den Breiten Weg, führen sie jetzt die Schätze zum Dome zurück.

Aus einem kirchlichen und einem ländlichen Feste ist hier auf Stadtboden eine Feier geworden, die in wunderlicher Verschränkung die alten Bestandteile mit einem politischen, rechtssymbolischen verbindet. Es ist die gleiche Einheit schließlich wie bei dem germanischen Maifest, Diesseits und Jenseits sind in einem Akt zusammengefügt. Am Tage des Herrn, der ascensio Christi, geben die Geistlichen die Heiltümer des Domes, aber auch das Hoheitszeichen des Stifts zur Prozession her, dasselbe Banner, auf das anderwärts der Vogt den Eid leistet¹⁾, das von den Magdeburgern selbst gelegentlich später als Symbol erkämpfter Stadtfreiheit im Rathaus aufgestellt wird.²⁾ Doch aus dem großartigen Umzug der Kirchengemeinde, dem angeblichen Vorbilde aller katholischen Prozessionen überhaupt, hat sich eine Grenzabschreitung — es bleibt offen, ob es ein Ritt war, — der städtischen Mannschaft entwickelt, und die Bürger tauschen zum Zeichen ihrer gefestigten rechtlichen Stellung mit der Landesobrigkeit die Ehren gegenseitiger Bewirtung aus. Darum dürfen auch die Vertreter des Erzsifts nicht an dem internen Akt der Marktgemeinde teilnehmen. Draußen im Stiftsgebiet nur treffen Bürger und Domherren zusammen, doch die Oberherrlichkeit des Erzbischofs wird wiederum im kriegerischen, am Feiertag gewiß unangemessenen Ritt der Geistlichkeit quer durch die Stadt angedeutet.

¹⁾ Böhmer, Acta imperii 204.

²⁾ Index locupletissimus (Stadtbibliothek).

Es waren eben nun nicht mehr fremde Missionare oder eifrige Neophyten, sondern Landeskinder, die als Vertreter der Geistlichkeit mit Landeskindern zusammensaßen. Und während hier in Magdeburg eine behäbige rein weltliche Feier das Hauptstück des Auffahrtstages bildet, ist um so übler der ehrwürdige Dompropst im benachbarten Halberstadt daran, wo die große Kirchenprozession mit allem Pomp beibehalten ist.¹⁾ Wenn es auch, wie gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, ein allem Aberglauben feindlicher Gelehrter, wie Johannes Zemecke, genannt Teutonicus, der berühmte Glossator des kanonischen Dekrets, war — gleichviel, er hatte am Himmelfahrtstage die nicht unbedenkliche Pflicht, das heilige Tier des Donar, das Symbol des einziehenden Sommers, einen — Bären im Zuge einherzuführen!²⁾

Aus allen Landschaften des Deutschen Reiches, aus dem Elsaß wie aus Steiermark, aus dem schweizerischen Städtchen Liestal so gut wie aus dem hessischen Treysa haben wir Beispiele, daß eine bald schlicht, bald mit großem Gepränge vollführte Grenzbegehung auf Christi Himmelfahrt fiel.³⁾ Doch merkwürdig genug ist es nicht das flache Land, sondern die meist erst in der christlichen Zeit entstandenen Städte, in denen die an sich hier großartigere Kirchenfeier und der Volksbrauch die Ehe eingingen. So ist der Stadtboden der getreuerer Hüter alten Gutes, ohne Bruch wächst auf ihm altes und neues zu einem Baume zusammen. Im kleinen spiegelt sich wider, was gegen heftigen Widerstreit erst seit kurzem der Wissenschaft zurückgewonnen ist, daß die deutschen Städte nicht fremdartig wie Schröpfköpfe dem flachen Lande aufgesetzt worden sind, daß vielmehr die Stadtgemeinde nur als die jüngere, aber täuschend ähnliche Schwester der Dorfgemeinde anzusehen ist.

Nirgends scheinen, wie es doch in England⁴⁾ geschah, die Feldprozessionen an den drei Tagen der rogationes dem Empfinden genügt zu haben. Aber nirgends auch steigerte sich die symbolische

¹⁾ Urkb. Bist. Halberst. II, Nr. 1324, S. 413. „In die ascensionis ante processionem, ut moris fuerit, ibunt vestibus denudati“ (sc. Verurteilte).

²⁾ Zeitschr. d. Harzvereins XXV, S. 274.

³⁾ Gengler, Stadtrechtsaltertümer, 1882, S. 264 f. J. J. Brodbeck, Gesch. d. Stadt Liestal, Liestal 1865, S. 15. Pettau, Steiermarks älteste Stadt, geschildert von Ferdinand Raisp, Graz 1858. Kulenkamp, Gesch. der Stadt Treysa, Marburg 1806.

⁴⁾ Reichhardt S. 146.

Besitzergreifung der heimatlichen Erde, für die nach deutschem Rechte zu allen Zeiten der Jahresfrist besondere Bedeutung zukam, nirgends steigerte sich diese derart, daß selbst die Herrlichkeit der religiösen Offenbarung darüber verdunkelt schien. Doch dem auch sonst zu sinnlichem Festglanz geschickteren Süden¹⁾ ist dies gelungen: für Venedig war Himmelfahrt der Tag, an dem der Doge auf das Meer hinausfuhr, das Meer, das den Flüchtlingen Aquilejas die Landmark ersetzen mußte, und an dem er der Königin der Städte alljährlich aus der Vermählung mit der Flut die Herrschaft über das unendliche Gebiet der See neu zurückzugewinnen schien. Weder diejenigen, die hier um des Datums willen an einen religiös-christlichen Ritus glaubten, noch die Theologen, die mit ignorierender Gebärde von einem rein weltlichen Hergang sprechen²⁾, haben bemerkt, daß sie einseitig nur Diesseits oder Jenseits wiederfinden wollen: wie jede „natürliche“, jede „Volks“-religion ihre Erntefeste kennt, so ist auch die mittelalterliche Religion, trotzdem sie „Welt“-religion sein wollte und sein konnte, zugleich die Patronin der Vorgänge des Diesseits und seines Naturgeschehens geworden. Unsere Auffassung der venezianischen Sitte rechtfertigt sich auch dann, wenn die Ringspende ursprünglich einer Beschwichtigung der bösen Seegeister galt. Darauf könnte eine deutsche Nachricht führen, auch der Abt von Benediktbeuren vermähle sich jährlich dem gefährlichen Walchensee, „das äußerste Unheil abzuwenden“. ³⁾ Aber dieser Brauch, dessen Datum unser Gewährsmann Sepp leider verschweigt, braucht einmal nicht unabhängig von der berühmten Gepflogenheit der Lagunenstadt entstanden zu sein. Und vor allen Dingen: die Besitzergreifung und der Dämonenzauber, die religiöse Beschwörung, gehören freilich zusammen; und es ist wohl nur das Überwiegen städtischer Zeugnisse aus Deutschland daran schuld, daß die Berichte vom Feldsegen schweigen.

Schließlich bleibt zu fragen, ob über das zufällige zeitliche Übereintreffen hinaus auch inhaltliche Verwandtschaft gerade den Him-

¹⁾ Vgl. die Übertragung des florentinischen Johannesfestes nach Deutschland bei Ulrich Richental Kap. 156.

²⁾ Rietschel in Herzogs Realenzyklopädie³ Bd. 8 (1900), S. 85.

³⁾ Sepp, Altbayerischer Sagenschatz (1876), S. 44.

melfahrtstag zum Tag des Grenzzugs bestimmt hat. Hier aber dringen wir über die Frage nicht hinaus. Eine peinlich genaue Forschung, ob der germanische Mythos eine Auffahrt des Gottes gen Himmel ebenso wie vielleicht seine im bayerischen St. Leonhard noch erratbare¹⁾ Erdfahrt gekannt hat, könnte allein weiterführen. In der bayerischen Pfalz wird der Feldsegen schon am Ostersonntag gesprochen. „Jetzt“, sagt der Bauer²⁾, „segnet der Papst die ganze Welt, und so will ich den heiligen Segen auch auf meine Äcker und Wiesen herabziehen.“

Die Kirche mochte die Aufnahme fremden Gutes zunächst für unschädlich halten. Und wirklich, wenn in Basel³⁾ des Dompropstes Meier zusammen mit dem Leutpriester von St. Ulrich, der das heilige Sakrament trug, „seinen Banner um die Gränzen des alten Tering am Auffahrtstage hielt“ und die Grenzfrevel büßte, so entsprach das nur der allgemeinen Entwicklung, kraft deren die Kirche aus einer rein geistlichen Anstalt zu einer mächtigen, weltlichen Herrin geworden war, die ihre religiösen Gnadenmittel beliebig zu Zwecken obrigkeitlicher Verwaltung benutzte.

Ein Bewußtsein dieses Vorgangs kann sich höchstens in einigen erleuchteten Geistern damals entzündet haben. Denn die Hierarchie selbst ward ja, wie schon betont, von Kindern des Landes gebildet. Aus ihrer Jugendzeit brachten sie Anschauungen mit, die den Ausgleich mit den in der heiligen lateinischen Sprache fremdartig niedergelegten Dogmen heischten. Rationalismus liebt es, in dergleichen Fällen von einem „klugen Nachgeben“ der Kirche, also einem bewußten Handeln, zu sprechen. Aber erleben wir es nicht in unseren Tagen, daß nicht nur höchst unkirchliche, sondern auch unchristliche Menschen, selbst mit ausgebildeter Reflexionskraft, die Gebräuche der christlichen Feste, d. h. die fleischgewordene Kirchenlehre, aber darüber hinaus auch die streng christlichen Festslieder in voller Gutgläubigkeit in ihre neue „Weltanschauung“ hinübernehmen? Nein, geistiges Leben ist nur in der Einheit mög-

¹⁾ Vgl. z. B. Sepp S. 107, 103f. Vor allem bemerkenswert bleibt, daß auch gerade am Leonhardstag ein Umzug mit rechtlicher Wirkung in Bayern Brauch war. Ebda. S. 38. Dafür fehlt ein Umgang zu Himmelfahrt anscheinend gänzlich auf bayerischem Boden.

²⁾ Sepp S. 78.

³⁾ Heusler, Verfassungsgesch. Basels, 1860, S. 222.

lich, und zwei so scharf geschiedene geistige Welten wie das Ahnen eines Zeitalters, in dem die mündliche Überlieferung herrscht, und der durchgearbeitete, aber von keinem Volkstum, von keiner ausgebildeten Volkssprache getragene Schatz der alten Religionsweisheit konnten in den einzelnen Menschenköpfen nicht ungemischt nebeneinander bleiben. Ebenso wenig aber konnte eine allein das Feld behaupten, da beide die unversieglige Lebenskraft der Wahrheit, wenn auch nur zum Teil, in sich trugen.

Bei einem solchen Verhältnis ist es kein Wunder, wenn bald auch das rein theologische Gut, der Gehalt der Evangelien selbst, angegriffen und überwältigt ward von dem eingeschränkteren und sinnlicheren Wesen dieser Menschen. Daher tritt neben das friedliche Anerkenntnis der fremden Anschauung wie in Magdeburg, neben das willige Hineinnehmen des Fremden in das Kirchenfest selbst wie zu Halberstadt als Drittes die Umgestaltung und Verunstaltung christlichen Stoffes durch das volksmäßige Empfinden. Das Beispiel, das wir hierfür zum Schlusse unserer Betrachtung mitteilen wollen, hat freilich mit dem Fest, von dem wir vornehmlich handelten, mit Himmelfahrt nichts zu schaffen, jedoch statt dessen kann es andeutend in ein neues, nicht minder fruchtbares Gebiet hinüberweisen, das der Entstehung des mittelalterlichen Schauspielles aus der sakralen Nachahmung eines Mythos.

Am 28. Dezember wird von der Kirche das Gedächtnis der Unschuldigen Kindlein gefeiert, die Herodes einst in Bethlehem abschlachten ließ. Die Feier begab sich zu Prag in recht anschaulicher Weise, wie eine Papstbulle aus dem Jahre 1234 lehren kann.¹⁾

Die Kanoniker der Stiftskirche, die Scholaren²⁾ und wer sonst Lust an dem lärmenden Unternehmen fand, ver mummt en sich und malten ihre Gesichter zu Masken verschiedener Art. So zogen sie vor ein Kloster nahe bei der Stadt. Wenn der närrische Zug hereinbrach, mußten die Mönche sehr gegen ihren Willen die Rolle der Kindlein von Bethlehem agieren. Zwar wurden sie nicht gerade totgeschlagen, aber man riß ihnen die Kleider vom Leibe, beschimpfte sie gröblich und prügelte sie ohne Barmherzigkeit, auch ward alles Geschirr im Hause zerschmettert und die Baulichkeiten demoliert.

¹⁾ Posse, Cod. dipl. Saxoniac reg. II, 1, Nr. 115, S. 104.

²⁾ Nach damaligem Sprachgebrauch sind clerici = scholares.

Hatte der Abt unvorsichtigerweise Pferde im Stalle, so galten sie als legitime Beute. Auch bestimmte andere Gegenstände scheinen von den Spielern beansprucht worden zu sein.

Dies Schauspiel oder richtiger dieser Spektakel ward nicht etwa ein einziges Mal von übermütiger Jugend ausgeheckt, sondern also geschah es mit ausdrücklicher Billigung von Bischof und Kapitel regelmäßig Jahr für Jahr.¹⁾

¹⁾ Leider erst während der Drucklegung fand ich im 13. Band von Schenkels Allgem. Kirchl. Zeitschr. (1872) einen Aufsatz von H. Pfannenschmid, Flurprozession und Hagelfeier (S. 517—531), auf den ich hiermit ausdrücklich als auf eine Ergänzung meiner Ausführungen hinweise.

DIE ÖFFENTLICHEN GÄRTEN UND GESELLIGKEIT DER DEUTSCHEN IN ÄLTERER ZEIT.

VON GEORG LIEBE.

In seiner allmählichen Verengerung gewährt der Begriff einen Blick auf das Fortschreiten der Kultur. Anfangs bezeichnete er eine beliebige, ungehegte Stätte bezeichnend, den ersten Einbruch in die Kultur. Später lebt er in dichterischer Verklärung in Namen wie Apollonsgarten, während die urwüchsigste Nutzung durch den Weinbau, Stutgarten gekennzeichnet wird. Fortschreitende Kulturmachung schränkte den Namen auf mit dem Spaten, nicht mit der Pfluge bearbeitetes Land ein, das nur außerhalb der gewöhnlich betriebenen Dreifelderwirtschaft in Angriff genommen werden konnte. Eine Erinnerung daran ist die im östlichen Deutschland seit dem Mittelalter übliche Benennung Gärtner für die unterste Klasse der Dorfbewohner, die keinen Anteil am Ackerbau hatten. Das Gartenland konnte neben der Hausstätte oder fern davon liegen. Im ersteren Falle diente es dem Gemüsebau mit Blumen- und Blumenschmuck, und Kaiser Karls Capitulare de villis zeugt von dem wesentlichen Bestand des heutigen Bauerngartens. Der besondere Charakter trug der Klostergarten durch die Anzucht von Heilkräutern. Das abgelegene Gartenland diente den Anforderungen des Obst- und Weinbaus; so unterscheidet der Sachsensachsengarten, wingarden, bömgarden¹⁾, und den rheinischen Ob- und Weingarten die Ausdrücke Wingert, Bungert geläufig. In Schwaben wird sich 716—720 zuerst Obstgärten und Weinberge erwähnt. Die bayerischen Volksgesetze rechtfertigen zwölf Obstbäume als Grundbesitzzeichnung.²⁾ Ihre spätere Ausbreitung in Deutschland ist auf diese Kulturen vornehmlich der Geistlichkeit. Die Verbote, bereits von Bremen, Gärten und Weinberge anzulegen, hatten wenig Erfolg, desto größeren die der Zisterzienser. Die edlen Apfelsorten, die sie vermöge der weitgespannten Verbindungen des Ordens einzuführen in der Lage waren, trugen

¹⁾ II, 58, 3.

²⁾ v. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte